## Priorisierung der Förderanträge

Zur einheitlichen Bewertung aller Förderanträge, wurde eine Priorisierung auf Basis eines Punktesystems vorgenommen.

Zwingend	rforderliches Kriterium		Punktwert
	Kriterium 1	Aufbau von neuen Ausbildungsplätzen nach § 2 Nr. 1a KHG und Schaffung mindestens eines zusätzlichen Ausbildungskurses	4
Ergänzend	de Kriterien		
	Kriterium A	Aufbau von Ausbildungsplätzen zum Pflegefachmann – frau und Kooperation mit einem ehemaligen Fachseminar für Altenpflege	4
	Kriterium B	Aufbau von Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	4
Weitere K	<u>(riterien</u>		
	Kriterium 1	Anzahl neuer Ausbildungskurse (i.d.R. 25 Plätze/Kurs)	
		1 neuer Ausbildungskurs	1
		2 neue Ausbildungskurse	2
		3 neue Ausbildungskurse	3
		4 und mehr neue Ausbildungskurse	4
	Kriterium 2	Strukturverbesserung durch Zusammenschluss von Ausbildungsstätten nach §2 Nr. 1a KHG	3
	Kriterium 3	Das Konzept des Trägers berücksichtigt die Stärkung der fachpraktischen Orientierung in der Schule (z.B. Skills-Labs)	2
	Kriterium 4	Stärkung ländlicher Versorgungsregionen	2
	Kriterium 5	Das Konzept des Trägers berücksichtigt die Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Praxis (insbesondere Praxisanleitung und Praxisbegleitung)	2
	Kriterium 6	Bewertung der Maßnahme durch örtlich zuständige BR entsprechend einheitlich festgelegter Kriterien	Möglich sind hier zwischen 0-3 Punkte
	Kriterium 7	Bewertung der Maßnahme durch das Ministerium insb. unter Berücksichtigung eines landesweiten Blickwinkel	Möglich sind hier zwischen 0-3 Punkte